

Inhalt (mit Verlinkung)

| | |
|--|----|
| vbob bei Warnstreik in Bonn zur Stelle..... | 1 |
| vbob streikt vorm Bundesnachrichtendienst..... | 4 |
| Novelle des Bundesdisziplinargesetzes: dbb und Bundesbeamten­gewerkschaften lehnen aktuellen Referentenentwurf entschieden ab und fordern erhebliche Nachbesserungen | 5 |
| vbob streikt: Erste Arbeitsniederlegungen in der Tarifrunde 2023 | 8 |
| Jahresauftaktveranstaltung des vbob in Berlin..... | 9 |
| Erster Verhandlungstag der Einkommensrunde 2023 ohne Ergebnis..... | 10 |

vbob aktuell vom 27.02.2023

vbob bei Warnstreik in Bonn zur Stelle



Eine große Gruppe vbob'ler aus dem Rheinland unterstützte heute die Schwestergewerkschaft komba bei ihrem Warnstreik in Bonn. Als Redner trat dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach vor den Streikenden auf und kritisierte unter Beifall der Anwesenden das Verhandlungsverhalten der Arbeitgeberseite. Die Forderung 10,5% und mindestens 500,- Euro monatlich sei vor dem Hintergrund der starken Steigerung der Lebenshaltungskosten für die Beschäftigten in Bund und Kommunen zwingend notwendig und anders als von der Verhandlungsseite der Kommunen nicht als fern ab jeglicher Realität zu bezeichnen. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten zurecht guten Lohn für gute Arbeit.



Die vbob-Truppe hat sich lautstark bemerkbar gemacht und sich dadurch neben den anderen Streikenden auch bei der anwesenden Presse Gehör verschafft.



In einem Demonstrationszug marschierten mehrere hundert Demonstranten anschließend durch Bonn zur Abschlusskundgebung vor dem alten Rathaus.





Dort sprach Klaus Pauwen für den vbob: Auch vor dem Hintergrund der Belastungen der Kolleginnen und Kollegen im Krisenmodus, hinzu durch die Ereignisse in Osteuropa, braucht es jetzt ein starkes Signal der Arbeitgeber. Das Ruderboot öffentlicher Dienst funktioniert nur dank der Mannschaft, die das Boot auf Linie und Tempo hält. 10,5 % sind da das mindeste!

Bundesvorsitzender Frank Gehlen zu den bundesweiten Warnstreiks:

Die durch die Arbeitgeber gebetsmühlenartig geäußerte Wertschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen erweist sich in Anbetracht des vorgelegten ersten Angebotes ein weiteres Mal als hohle Phrase. Jetzt baden wieder einmal alle aus, was die Arbeitgeber durch ihre Verweigerungshaltung verbockt haben. 10,5%, mindestens 500,- Euro, die unbefristete Übernahme der Auszubildenden und die Verlängerung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit, das sind unsere Forderungen.

Lebensmittel, Mieten, stark gestiegene Energiekosten, das alles kann man nicht mit leeren Worten bezahlen. Die Kolleginnen und Kollegen zeigen jetzt eindrucksvoll, dass Schluss sein muss mit dem Rumtaktieren!



Fotos: Friedhelm Windmüller, vbob



vbob aktuell vom 19.02.2023

vbob streikt vorm Bundesnachrichtendienst



Der vbob hat vor dem Hauptquartier des Bundesnachrichtendienstes in Berlin für höhere Einkommen demonstriert.

„Egal ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt, die Kolleginnen und Kollegen der unteren Einkommens- und Besoldungsgruppen haben – mindestens in Berlin – inzwischen Anspruch auf Wohngeld. Vielleicht sollten die Dienststellenleiter zusammen mit der Ernennungsurkunde gleich einen Sozialhilfeantrag überreichen“, so Ludwig Hofmann, Streikleiter und stellvertretender Bundesvorsitzender der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte am 17. Februar 2023 vor der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes.

So könne es nicht weitergehen. „Darum sind 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro mehr auch gerechtfertigt. Wertschätzung muss sich auch auf dem Gehaltszettel zeigen“, betonte Hofmann.

Ob Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung, Mitarbeitermotivation oder Personalentwicklung: Mit ihrer Verweigerungshaltung in der aktuellen Einkommensrunde würden Bund und Kommunen sich mittel- und langfristig ins eigene Fleisch schneiden. Hofmann: „Der Personalmangel wird sich in den nächsten Jahren massiv verschärfen.



Gleichzeitig schwächen die Arbeitgebenden die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt. Das wird sich rächen und dann ist das Geschrei groß. Darum: Die Zeit zum Handeln ist jetzt!“

vbob aktuell vom 09.02.2023

Novelle des Bundesdisziplingesetzes:

dbb und Bundesbeamtengewerkschaften lehnen aktuellen Referentenentwurf entschieden ab und fordern erhebliche Nachbesserungen



Friedhelm Schäfer, Dieter Dewes, Heiko Teggatz, Frank Gehlen

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Ampelkoalition das Ziel vereinbart, Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Das BMI will diese Zielsetzung durch eine Reform des Bundesdisziplingesetzes umsetzen, die eine Ablösung der Disziplinargewalt der Verwaltungsgerichte in Form des Disziplinarklageverfahrens durch umfassende Disziplinarbefugnisse des Dienstherrn vorsieht. Der Entwurf stößt in seiner aktuellen Fassung auf entschiedene Ablehnung des dbb und der Bundesbeamtenkommission, da er nicht zielführend ist und das bewährte Disziplinarrecht zu Lasten der verfassungstreuen Beamtenschaft im Kern verändert. Friedhelm Schäfer (2. Vorsitzender und Fachvorstand Beamte des dbb), Heiko Teggatz (stellv. Bundesvorsitzender des dbb), Dieter Dewes (BDZ Bundesvorsitzender) und Frank Gehlen (vbob Bundesvorsitzender) machten in einem Beteiligungsgespräch am 7. Februar 2023 gegenüber dem BMI daher erheblichen Nachbesserungsbedarf geltend.



Einigkeit über die Zielsetzung

Einigkeit bestand unter allen Beteiligten darin, dass verfassungsuntreue Beamtinnen und Beamte nichts im öffentlichen Dienst zu suchen haben und selbstverständlich unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit so schnell wie möglich aus dem Dienst entfernt werden müssen. Die Verfassungstreue ist Kernbestandteil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Die Zielsetzung des Entwurfs hat daher die ganze Unterstützung des dbb und der Bundesbeamtengewerkschaften.

Entwurf erreicht die Zielsetzung nicht

Der vom BMI vorgelegte Referentenentwurf erreicht in seiner aktuell zur Diskussion gestellten Fassung dieses Ziel jedoch bei weitem nicht! Vielmehr wird nur der Anschein erweckt, dass verfassungsfeindliche Beamtinnen und Beamten schneller aus dem Dienst entfernt werden könnten, weil die Dienstbehörde selber die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Disziplinarmaßnahme verhängen darf. Faktisch ist jedoch mit dieser Vorgehensweise vielmehr zu erwarten, dass die Verfahren sogar verlängert werden, weil neben dem bewährten behördlichen Disziplinarverfahren und einem bis zu dreistufigen gerichtlichen Instanzenzug noch ein behördliches Widerspruchsverfahren hinzukommt.

Entwurf ändert das bewährte Disziplinarrecht zu Lasten der verfassungstreuen Beamtinnen und Beamten

Die vom BMI vorgeschlagene Neuregelung verändert zudem in wichtigen Punkten das bewährte Disziplinarrecht des Bundes zu Lasten der verfassungstreuen Beamtenschaft.

Der Gesetzentwurf entzieht den Disziplinargerichten als neutralen Stellen die Disziplinargewalt zugunsten einer umfassenden Disziplinarbefugnis der Disziplinarbehörden/des Dienstherrn. Dies gilt nicht nur für die Entfernung aus dem öffentlichen Dienst, sondern auch für die Zurückstufung.

Weiterhin sieht der vorgelegte Referentenentwurf vor, im Fall einer behördlichen Disziplinarverfügung auf Entfernung aus dem Dienst die Besoldung bis zum Abschluss des gerichtlichen Widerspruchsverfahrens unter Vorbehalt zu stellen. Damit besteht die große Gefahr, dass betroffene Kolleginnen und Kollegen aufgrund ihrer sich hieraus ergebenden finanziellen Situation in ihrem Rechtsschutz eingeschränkt werden.

Die Nachteile des Referentenentwurfs treffen nicht nur Verfassungsfeinde. Vielmehr soll die Neuregelung für sämtliche Bundesbeamtinnen und -beamte Anwendung finden - unabhängig davon, ob es sich bei den Verfehlungen um leichte oder schwerwiegende



Verfehlungen bis hin zum Vorwurf der „Verfassungsuntreue“ handelt oder nicht. Das BMI selbst räumte in dem Gespräch ein, dass im Jahr 2022 insgesamt nur drei Verfahren gegen Beamtinnen und Beamte geführt worden sind, in denen die Entfernung aus dem Dienst wegen „Verfassungsuntreue“ beabsichtigt war. Ein Wert im unteren Promillebereich, der die Verhältnismäßigkeit der angedachten Lösung klar in Frage stellt!

Klare Forderungen des dbb und der Bundesbeamtengewerkschaften

Soweit es nur um die Verfassungsuntreue einzelner Beamtinnen und Beamten geht, sollte auch nur für diese Fälle eine Sonderlösung gefunden werden. Hierzu schlagen der dbb und die Bundesbeamtengewerkschaften eine Ergänzung des Disziplinarrechts vor, wonach mit einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Volksverhetzung ein Verlust der Beamtenrechte eintritt (§ 41 BBG).

Aus Sicht des dbb wäre es zu einer effektiven, durchgängigen und dauerhaften Beschleunigung zudem sinnvoll, die Disziplinarkammern der Verwaltungsgerichte personell zu verstärken und mit der Wiedereinführung des Bundesdisziplinaranwaltes eine zentrale Stelle, die die Ermittlungsverfahren durchführt, einzurichten und personell gut auszustatten.

Unsere Forderungen sind deshalb klar:

1. Rücknahme des vorgelegten Referentenentwurfes
2. Beibehaltung des bewährten Systems des derzeit gültigen Bundesdisziplinargesetzes
3. Beschleunigung der behördlichen Ermittlungen im Disziplinarverfahren durch Fachpersonal in separater Struktur (Bundesdisziplinaranwalt)
4. Personelle Aufstockung der Disziplinarkammern bei den Verwaltungsgerichten.
5. Aufnahme des § 130 StGB (Volksverhetzung) in den Katalog des § 41 (1) Nr. 2 BBG
6. vbob aktuell vom 08.02.2023



vbob aktuell vom 08.02.2023

vbob streikt: Erste Arbeitsniederlegungen in der Tarifrunde 2023



Am

07.02.2023 fand ein erster Streik von Mitgliedern der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte im Rahmen der Einkommensrunde 2023 für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen statt.

Ziel der Arbeitskampfmaßnahme war das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg.

Während der Arbeitsniederlegung fand zusammen mit anderen Mitgliedsgewerkschaften des dbb ein Demonstrationzug durch Flensburg mit anschließender Kundgebung am Südermarkt statt.

Die vbob – Fachgruppe Kraftfahrt-Bundesamt war dabei mit 150 Mitgliedern sehr stark und in allen Dingen hervorragend organisiert vertreten. Der Vorstand der Fachgruppe hat dafür in den Wochen und Tagen vor dem Streik und der Demonstration sehr viel geleistet.

Diese hohe Beteiligung der vbob-Mitglieder im Kraftfahrt-Bundesamt zeigt, dass die Forderungen als völlig berechtigt gesehen werden. Aber auch viele bislang nicht organisierte Beschäftigte teilen die Ansicht und sind deshalb bis zuletzt wenige Stunden vor der geplanten Arbeitskampfmaßnahme noch Mitglieder des vbob geworden.



Der Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission und dbb Fachvorstand Tarif, Volker Geyer, hielt zur Kundgebung eine launige Rede und stellte dabei an die Adresse der Arbeitgeber klar, dass ein bloßes Danke der Arbeitgeber kein Ersatz für die Forderung des dbb auf 10,5 %, mindestens jedoch 500 € Einkommenssteigerung sein wird. Denn für einen Dank bekommt man weder Lebensmittel noch Energie zum Heizen oder Miete.

Der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte bekräftigt diese Haltung und stellt fest, dass Wertschätzung anders aussieht.

Wir fordern daher:

- Eine lineare Erhöhung aller Entgelte um 10,5 %; mindestens jedoch um 500,- Euro
- Die Festlegung auf eine kurze Laufzeit von 12 Monaten
- Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 200,- € sowie die unbefristete Übernahme nach Abschluss der Ausbildung
- Die Verlängerung des Tarifvertrages für flexible Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ)

vbob aktuell vom 25.01.2023

Jahresauftaktveranstaltung des vbob in Berlin

Zum Neujahrsempfang des vbob im dbb forum berlin hatte der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte Führungskräfte der Bundesverwaltung und die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen im Deutschen Bundestag am gestrigen Abend eingeladen. Das Thema, wie Bundesverwaltung in der Krise sich bewährt hat, wie robust sie aufgestellt ist und welche Ansätze aus den unterschiedlichen Perspektiven für Verbesserungen gesehen werden hatte der vbob unter das Motto „Wir müssen reden“ gestellt.

Als Impulsredner konnte Bundesvorsitzender Frank Gehlen den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesinnenministerin Johann Saathoff MdB begrüßen. In seiner Rede betonte Gehlen, dass es die Beschäftigten der Bundesverwaltung sind, die in den zurückliegenden und aktuellen bundespolitischen Krisenlagen durch eigenes Engagement und solidarisches Verhalten zur Problemlösung maßgeblich beigetragen haben. Die Kolleginnen und Kollegen seien aufgrund ihrer Kompetenz jedoch auch zunehmend kritisch, was die Qualität und Quantität politischer Entscheidungen sowie deren Auswirkungen auf den eigenen Arbeitsbereich betreffe. Im Anschluss an den Impulsvortrag aus der Perspektive des BMI und der Vorstellung der dort beabsichtigten Maßnahmen diskutierten die anwesenden Führungskräfte gemeinsam mit den Gästen unter denen sich auch die dbb Spitze mit dem Vorsitzenden Ulrich Silberbach und den Fachvorständen Friedhelm Schäfer und Volker Geyer befanden. Die Diskussion zeigte, dass es gerade die unterschiedlichen Perspektiven und Funktionen mit sich bringen, dass die gleichen Themen verschieden bewertet und eingeschätzt werden können.



Der vbob bedankt sich bei Dirk Wiese, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Sebastian Hartmann, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Marcel Emmerich, Berichterstatter im Innenausschuss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und natürlich beim Parlamentarischen Staatssekretär Johann Saathoff für die offene Diskussion, den Impulsvortrag sowie die guten Gespräche auch im Anschluss.

vbob aktuell vom 25. Januar 2023

Erster Verhandlungstag der Einkommensrunde 2023 ohne Ergebnis

Die ersten Verhandlungen zur Einkommensrunde 2023 zwischen dem Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) zusammen dem Bund, vertreten durch Bundesinnenministerin Faeser einerseits und dem dbb andererseits ist – beinahe erwartungsgemäß – ergebnislos verlaufen.

Die Arbeitgeber betonten, dass der geforderte Sockelbetrag von 500€ utopisch sei, da er das Tarifgefüge durcheinander bringe und insbesondere in den unteren Entgeltgruppen gar kein Arbeitskräftemangel vorliegen würde.

Auch die prozentuale Forderung von 10,5% linearer Einkommenssteigerung wurde durch die Arbeitgeber rundweg abgelehnt und eine starke Inflation und Preissteigerung geleugnet.

Das Argument der Arbeitgeber, dass die Tarifverhandlungen von 2008 bis 2021 zu Reallohnsteigerungen von 16% geführt haben und alle Beschäftigten von Bund und Kommunen davon profitiert hätten zeigt, was die Arbeitgeberseite unter Wertschätzung und Anerkennung der Leistung ihrer Beschäftigten versteht.

Es bestätigt sich, dass zwischen den berechtigten Forderungen der Beschäftigten und der Bereitschaft der Arbeitgeber eine sehr große Differenz besteht und es entsteht weiterhin der Eindruck, dass sich diese Unterschiede aufgrund der bemerkenswert seltsamen Sicht der Arbeitgeber auf die Einkommensverhältnisse der Beschäftigten von Bund und Kommunen und die Lebenswirklichkeit der Menschen eher weiter auseinander bewegen.

Eine schnelle und wertschätzende Einigung wird daher vermutlich zunächst nicht erfolgen. Die erfolgte Zusicherung der Bundesinnenministerin, die Ergebnisse der Einkommensrunde auf die Bundesbeamtinnen und Beamten zu übertragen, bedeutet für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen: Ein schlechtes Ergebnis wird auch Sie betreffen.

Alle Beschäftigten sind daher aufgefordert sich an Aktionen zur Durchsetzung unserer Forderungen zu beteiligen.

Tatenlosigkeit bedeutet Akzeptanz der Arbeitgeberhaltung und einen dauerhaften Verzicht auf 10,5%, mindestens jedoch 500€ mehr Gehalt.

